

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 30. März 2006

Nachweis von Stellplätzen für Gastronomieschiffe an der Schlachte

Die Bremische Landesbauordnung fordert die Herstellung von Stellplätzen entsprechend der Verwaltungsvorschrift für Stellplätze und Fahrradabstellplätze.

Falls die Pflichtstellplätze nicht real hergestellt werden können, ist die Ablösung durch einen im Ortsgesetz zur Ablösung von Stellplatzverpflichtungen festgelegten Geldbetrag möglich.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Stellplätze sind für die Schiffe an der Schlachte herzustellen?
2. Wie viele Stellplätze wurden real hergestellt, und wie viele wurden mit welcher Summe abgelöst?
3. Entspricht die Ablösesumme der Gebietszone I des Ablösungsortsgesetzes, und falls nein, warum nicht?
4. Wie viele Stellplätze würden für den neuen Raddampfer anfallen?
5. Wo könnten sie real hergestellt werden bzw. wie hoch wäre die Ablösesumme?
6. Wurde die Stellplatzablösung bei den Gastronomieschiffen an der Schlachte aus öffentlichen Mitteln bezuschusst, und falls ja, mit welcher Summe und bei welchen Schiffen?
7. In welchem Ressort, in welcher Haushaltsstelle und in welcher Höhe stehen für solche Subventionierungen Mittel zur Verfügung?
8. Mit welcher Begründung kann die Stellplatzablösung für Gastronomieschiffe aus öffentlichen Mitteln subventioniert werden?

Uta Kummer,
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD

D a z u

Antwort des Senats vom 6. Juni 2006

1. Wie viele Stellplätze sind für die Schiffe an der Schlachte herzustellen?
Ein Stellplatznachweis ist für alle Schiffe erforderlich, die gewerblich genutzt werden und nicht nur vorübergehend ihren Liegeplatz an der Schlachte bzw. Tiefer haben.
Diese sind das „Theaterschiff“, die „Admiral Nelson“ und das MS „Treue“.
Für diese Schiffe sind auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift zur Herstellung von Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen 17 Pkw-Stellplätze und 44 Fahrradabstellplätze herzustellen.

2. Wie viele Stellplätze wurden real hergestellt, und wie viele wurden mit welcher Summe abgelöst?
Keiner der erforderlichen Stellplätze wurde real hergestellt. Es wurden 17 Stellplätze für Pkw und 44 Stellplätze für Fahrräder abgelöst. Die Ablösesumme betrug 270.224,40 €.
3. Entspricht die Ablösesumme der Gebietszone I des Ablösungsortsgesetzes, und falls nein, warum nicht?
Die Ablösesumme entspricht den Ablösebeträgen der Gebietszone I des Ablösungsortsgesetzes.
4. Wie viele Stellplätze würden für den neuen Raddampfer anfallen?
Für den Raddampfer „Mississippi Queen“ wären 35 Pkw-Stellplätze und 35 Fahrradabstellplätze erforderlich.
Wegen der überörtlichen Bedeutung der „Mississippi Queen“ ist die Zahl der notwendigen Pkw-Stellplätze nach den Verwaltungsvorschriften gegenüber herkömmlichen Gastronomiebetrieben erhöht, die der Fahrradabstellplätze verringert. Mittlerweile hat der Eigentümer erklärt, von dem Standort Bremen Abstand zu nehmen.
5. Wo könnten sie real hergestellt werden bzw. wie hoch wäre die Ablösesumme?
Da für die Herstellung notwendiger Stellplätze in zumutbarer Entfernung kein Grundstück zur Verfügung steht, wären die Stellplätze gegebenenfalls abzulösen. Die Ablösesumme würde 521.850 € betragen.
6. Wurde die Stellplatzablösung bei den Gastronomieschiffen an der Schlachte aus öffentlichen Mitteln bezuschusst, und falls ja, mit welcher Summe und bei welchen Schiffen?
Die Stellplatzablösung wurde aus öffentlichen Mitteln finanziert.
Der gezahlte Ablösebetrag betrug für das „Theaterschiff“, die „Admiral Nelson“ und das MS „Treue“ 270.224,40 €.
Da die Schiffe baurechtlich nicht von der Stellplatzpflicht befreit werden konnten, wurde am 9. Dezember 1998 in der Deputation für Wirtschaft mit der Vorlage Nr. 14/ 132 – L/S auf Seite 13 dem „... Erwerb für eine begrenzte Zahl von 50 Pflichteinstellplätzen mit einem Betrag von rechnerisch 0,7 Mio. DM (...), die projektfördernd einzusetzen sind“, zugestimmt.
Die abgelösten Stellplätze sind Bestandteil des so genannten Schlachte-Pools, das heißt, dass die abgelösten Stellplätze bei Aufgabe eines Schiffes nicht verloren gehen, sondern innerhalb des Pools weiter für neue Schiffe zur Verfügung stehen. Der Schlachte-Pool steht für den Bereich Schlachte, Tiefer und den ehemaligen Schulschiffanleger am Neustädter Ufer zur Verfügung.
7. In welchem Ressort, in welcher Haushaltsstelle und in welcher Höhe stehen für solche Subventionierungen Mittel zur Verfügung?
Die Mittel standen beim Senator für Wirtschaft und Häfen auf der Haushaltsstelle 3754 980 32-9, Investitionszuschüsse für Tourismus, zur Verfügung.
Zum heutigen Zeitpunkt stehen hierfür keine Mittel mehr zur Verfügung.
Bei den bisher gezahlten Ablösebeträgen basierend auf der unter Frage 6 genannten Vorlage aus dem WAP-Dienstleistungsfonds handelt es sich nicht um eine Subventionierung im herkömmlichen Sinne, da bei Standortaufgabe durch den Schiffsbetreiber der Ablösevorteil am Liegeplatz verbleibt und nicht beim Schiffseigner.
8. Mit welcher Begründung kann die Stellplatzablösung für Gastronomieschiffe aus öffentlichen Mitteln subventioniert werden?
Schiffe, die nicht nur vorübergehend am Liegeplatz verbleiben, sind bauliche Anlagen, die abhängig von der vorgesehenen Nutzung eine Stellplatzpflicht aus-

lösen. Das im Zuge der Projektentwicklung beauftragte Beratungsbüro hat seinerzeit darauf hingewiesen, dass der Eigentümer eines liegenden Schiffes, anders als bei einer ortsfesten Immobilie, nicht Eigentümer von Grund und Boden dieses Liegeplatzes sei.

Er könne die von ihm abgelösten Stellplätze nicht „mitnehmen“ und der neue Liegeplatzinhaber wäre unter Umständen erneut ablösepflichtig bzw. könnte privatrechtliche Vereinbarungen mit dem Vorgänger treffen. Zur Interessenwahrung und zur Sicherung der Einflussnahme Bremens hat man daher die abgelösten Stellplätze über das oben beschriebene Poolkonzept den Anlegern zugerechnet, die bremisches Eigentum sind.